



Pressemitteilung

Wipperfürth, den 05.05.2021

Aktuelles aus dem Krisenstab der Stadtverwaltung

Persönliche Besuche zur Wahrnehmung von Terminen im Rathaus sowie auch allen Nebenstellen der Stadtverwaltung sind derzeit nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung ersetzt in dem Zusammenhang den Nachweis eines negativen Testergebnisses.

Grundsätzlich gilt vorerst weiter, dass persönliche Besuche im Rathaus und sämtlichen Nebenstellen der Stadtverwaltung nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten mit Einzeltermin möglich sind. Zusätzlich ist ein negatives Schnelltest-Ergebnis beim Betreten des betreffenden Gebäudes vorzuweisen.

Wer bereits mit SARS-CoV2 infiziert war und genesen oder aber vollständig geimpft ist, kann nun anstelle eines negativen Schnelltest-Ergebnisses als Zugangsvoraussetzung für Besuche in den Dienststellen der Stadtverwaltung auch die eigene Immunisierung nachweisen, analog zu der Verfahrensweise, wie sie aktuell z. B. bei Frisörbesuchen oder anderen körpernahen Dienstleistungen akzeptiert wird. Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten, die sich aus § 4 Absatz 5 der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW ergeben:

- Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder
- Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt oder
- Nachweis eines positiven Testergebnisses mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff

Terminreservierungen im Bürgerservice können online über das [Terminbuchungsportal](#) auf der städtischen Homepage vorgenommen werden.

Weiterhin gilt bei Besuchen im Rathaus und allen Nebenstellen der Stadtverwaltung die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Pressekontakt der Hansestadt Wipperfürth:

Hansestadt Wipperfürth
Büro der Bürgermeisterin
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Sonja Puschmann
Telefon 02267/64-373
sonja.puschmann@wipperfuerth.de
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
www.wipper-news.de



Besuchen Sie uns auf Facebook!



Abonnieren Sie uns auf Instagram!